

AMTSBLATT

F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

174. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 16. Juli 1992

Nummer 29

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

- 305 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Gordon Preuß). S. 205
- 306 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Johannes Vahnenbruck). S. 205
- 307 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Frank Wilker). S. 205
- 308 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox). S. 205
- 309 Wiederzulassung als Buchmachegehilfin in Düsseldorf, Duisburg und Neuss (Frau Karin Pfeifer). S. 206

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 310 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Nr. 10371797, 21111588, 23172984). S. 206

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

305 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Gordon Preuß)

Der Regierungspräsident
25.1.1504

Düsseldorf, den 30. Juni 1992

Der Polizeidienstausweis Nr. 3457, ausgestellt vom Polizeipräsidenten Essen für den Polizeiobermeister Gordon Preuß, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 205

306 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Johannes Vahnenbruck)

Der Regierungspräsident
25.1-1504

Düsseldorf, den 30. Juni 1992

Der auf den Polizeiobermeister Johannes Vahnenbruck, geb. 13. 6. 1958, von der Bereitschaftspolizei, Abteilung Roem 3, Wuppertal, unter der Nr. 15678 ausgestellte Polizeidienstausweis ist gestohlen worden.

Der Polizeidienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 205

307 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Frank Wilker)

Der Regierungspräsident
25.1-1504

Düsseldorf, den 30. Juni 1992

Der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf ausgestellte Polizeidienstausweis Nr. 1033 für den Polizeiobermeister Frank Wilker ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Ein neuer Polizeidienstausweis wurde Polizeiobermeister Frank Wilker bereits ausgestellt.

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 205

308 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox)

Der Regierungspräsident
33.2416

Düsseldorf, den 7. Juli 1992

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox
Neustr. 4
4152 Kempen 1

mit Verfügung vom 9. 3. 1992 erteilte Vermessungsgenehmigung für den
Dipl.-Ing. Hans-Gerd Jansen
ist erloschen.

An die
Oberkreis- und
Oberstadtdirektoren
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 205

**309 Wiederzulassung
 als Buchmachergehilfin
 in Düsseldorf, Duisburg und Neuss
 (Frau Karin Pfeifer)**

Der Regierungspräsident
21.14.51

Düsseldorf, den 8. Juli 1992

Für die Wettannahmestellen des Buchmachers
Alexander Leip in

Düsseldorf, Königsallee 61
Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 90, und
Neuss, Hamtorwall 3

wird gem. § 2 Abs. 2 des Rennwett- und Lotteriegese-
etzes vom 8. 4. 1922 und den dazu ergangenen Aus-

führungsbestimmungen vom 16. 6. 1922 in den je-
weils gültigen Fassungen

Frau Karin Pfeifer

wohnhaft in 4100 Duisburg 14, Lohstr. 80, wieder zu-
gelassen.

Die Zulassungsurkunde hat die Nr. G 187.

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 206

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**310 Kraftloserklärung
 von Sparkassenbüchern
 (Nr. 10371797, 21111588, 23172984)**

Die von der Stadtparkasse Neuss ausgestellten
Sparkassenbücher Nr. 10371797, 21111588, 23172984
werden gemäß § 6 SpkVO NW für kraftlos erklärt.

Neuss, den 3. Juli 1992

Stadtparkasse
Neuss

Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 206

[Faint, illegible handwritten text visible along the right edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.]

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Eintrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden nur durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Der Regierungspräsident, Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach